

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sierksdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	393.300,- EUR	0,- EUR	3.699.100,- EUR	4.092.400,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	238.100,- EUR	0,- EUR	3.892.100,- EUR	4.130.200,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	155.200,- EUR	193.000,- EUR	37.800,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	393.300,- EUR	0,- EUR	3.500.800,- EUR	3.894.100,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.700,- EUR	0,- EUR	3.355.800,- EUR	3.607.500,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	2.501.800,- EUR	2.501.800,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	299.300,- EUR	4.702.900,- EUR	4.403.600,- EUR

festgesetzt.

Sierksdorf, den 20.10.2022

Gemeinde Sierksdorf
gez. Udo Gosch (Siegel)
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sierksdorf für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 08.11.2022

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher (Siegel)
-Fachdienst Finanzen-